

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2019

Samstag, 01.06.2019

Nummer 06

Ein Partywochenende rund um den Sport

Mohlsdorfer Salatkirmes 2019 vom 5. bis 8. Juli



Wie jedes Jahr am ersten Juliwochenende lädt der FSV Mohlsdorf alle Einwohner und Gäste zum größten Volksfest unserer Gemeinde auf die „Sportstätte Bernd Wetzel“ an der Greizer Straße nach Mohlsdorf ein! Neben den vielen sportlichen Aktivitäten

und Fischsemmeln bis zur Gulaschkanone. Getränke gibt es auch reichlich vom Bierwagen, der Bowlebar und Mixgetränke, die das Team des „Monte Carlo“ serviert. Feiern Sie mit uns 4 tolle Tage rund um das Sportangebot des FSV Mohlsdorf.

wie Fußball aller Altersklassen, Kegeln, Volleyball und Spaßwettkampf um den Kirmespokal warten viele Angebote zu Spiel, Spaß und gute Laune auf die Besucher. Zum Rahmenprogramm gehören die Schausteller und die Autoausstellung ebenso wie Tanzprogramm, Bastelstraße, Modellflugschau und der großartige Auftritt der Schalmeikapelle. Auch für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt, von Rostern, Steak, dem Kuchenbasar

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 4 53 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Weitere Termine sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich. Die Bürger der Gemeinde können, unabhängig von ihrem Wohnort, beide Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter nutzen.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister

1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
- **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 54 56
 - **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (0 36 61) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel

Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten entfallen ab dem 20. Juni 2019 bis voraussichtlich Ende August.

Hinweise

Redaktionsschluss

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
14. Juni 2019	06. Juli 2019
12. Juli 2019	03. August 2019
16. August 2019	07. September 2019

Verteilung der Amtsblätter

Das von der Firma Tischendorf beauftragte Unternehmen ist bemüht, jedem Haushalt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf das Amtsblatt am Erscheinungstag zuzustellen. Sollte es Probleme bei der Zustellung des Amtsblattes geben, bitten wir Sie, die Firma Tischendorf in Greiz, Telefon: (0 36 61) 6 29 30, umgehend zu informieren.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera (Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 41 21 76 (03 65) 4 88 20
Frauen in Not Frauenberatungsstelle Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(01 71) 7 20 79 94 (0 36 61) 2 61 17
Kinder- und Jugendschutzdienst Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 98 (0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Tierärztlicher Notdienst Dr. H.-D. Gerstner, Carolinenstraße 44	(0 36 61) 4 56 13 0
Kindertagesstätten „Regenbogen“ in Mohlsdorf „Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf „Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(0 36 61) 4 32 55 55 (0 36 62 4) 2 03 53 (0 36 62 3) 2 04 14
Schulen Freie Regelschule Reudnitz Grundschule Mohlsdorf Grundschule Teichwolframsdorf	(0 36 61) 4 32 54 7 (0 36 61) 4 25 83 (0 36 62 4) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 8 76 0
Stromversorgung Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 5 34 80 0
TEAG Thür. Energie AG Service-Nummer	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH Störungsnummer Strom Störungsnummer Erdgas	(0 36 1) 7 39 0 73 90 (08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(0 36 62 2) 5 68 0
Abfallwirtschaftszweckverband (Großmüll) (Service-Nr.)	(0 36 61) 4 78 0 20 (0 36 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(0 36 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 4 32 1 21
Arztpraxis Reudnitz Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 4 32 24 4
Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler Dr. med. dent. Ingrid Dornheim Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(0 36 61) 2 61 12 (0 36 62 4) 2 02 56 (0 36 62 4) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 4 57 80 0
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(0 36 62 4) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 4 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(0 36 62 4) 3 10 57
Fahrdienste Herr Andreas Trommer Herr Edgar Schneider	(0 36 61) 4 33 6 72 (0 36 62 4) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer René Böttcher (Ansprechpartner)	(0 36 43) 21 33 33 (01 74) 3 03 32 31
Netkom Servicetechniker Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 4 53 44 2

Amtliche Bekanntmachungen

In der 2. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 19.03.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 24 – 02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 22.01.2019 – öffentlicher Teil. *mehrheitlich*

Beschluss-Nr. 25 – 02-2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dem in der Anlage vorliegenden Entwurf zur Abgabe einer Stellungnahme im Zuge der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG zur „Sued-OstLink“ Trasse zu zustimmen. *mehrheitlich*

Beschluss-Nr. 26 – 02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für das Haushaltsjahr 2017. *einstimmig*

Beschluss-Nr. 27 – 02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 zu erteilen. *einstimmig*

Beschluss-Nr. 28 – 02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, den Beschluss des Gemeinderates Nr. 24-03/2013 vom 23.04.2013 aufzuheben und für den Fall eines langanhaltenden Vertretungsfalls der Bürgermeisterin erneut darüber abzustimmen. *mehrheitlich*

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf (Landkreis Greiz) für das Haushaltjahr 2019

I. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.330.180,00 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.867.500,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.160.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **295 v.H.**

b) für die Grundstücke (B)
2. Gewerbesteuer

402 v.H.
385 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.050.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2019 wird mit der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben nach § 45a ThürKO werden für die Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf in Höhe von 1 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorjahres festgesetzt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Mohlsdorf- Teichwolframsdorf, 13.05.2019

Pampel, Bürgermeisterin - Siegel -

II.

Mit Beschluss-Nr. 43 – 03/2019 vom 07.05.2019 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltplan der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für das Haushaltjahr 2019 beschlossen. Das Landratsamt Greiz hat mit Schreiben vom 13.05.2019 AZ:15-2019/0369 die Zustimmung zur vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltplan liegt in der Zeit vom 03.06.2019 bis 17.06.2019 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kämmerei – Zimmer 11, öffentlich aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltjahres 2019.

Mohlsdorf- Teichwolframsdorf, den 13.05.2019

Pampel, Bürgermeisterin

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. Seite 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 07.05.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf i.d.F. der Neubekanntmachung vom 09.06.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 9 des Jahrgangs 2015 vom Erscheinungstag 05.09.2015), zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 14.01.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 2 des Jahrgangs 2019 vom Erscheinungstag 02.02.2019) wird wie folgt geändert:

In § 12 Entschädigungen werden nachstehende Absätze wie folgt geändert:

- In Abs. 1 wird der Währungswert „15,00 €“ durch den Währungswert „20,00 €“ ersetzt.
- In Abs. 7 wird der Währungswert „15,00 €“ durch den Währungswert „20,00 €“ ersetzt.

§ 2 Neubekanntmachungsermächtigung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in der vom Inkrafttreten der 5. Hauptsatzungsänderung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt zu machen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 31.05.2019

Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 31.05.2019

Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Badeordnung –

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. Seite 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 07.05.2019 folgende Satzung über die Benutzung des Freibades Teichwolframsdorf beschlossen:

§ 1 Zweck der Badeordnung

- (1) Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Freibades. Sie ist für alle Besucher des Freibades verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Besucher des Freibades die Haus- und Badeordnung sowie weitergehende Regelungen (z. B. für die Wasserrutsche) für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.
- (2) Das Personal oder weitere Beauftragte des Freibades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Bürgermeisterin oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
- (3) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

§ 2 Badegäste

- (1) Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung im gesamten Freibad darstellen, oder deren Benutzung durch andere Besucher beeinträchtigt, ist die Benutzung untersagt.
- (2) Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder die an einer ansteckenden Krankheit (im Zwei-

felsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

- (3) Personen, die sich ohne fremde Mittel nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen, welche während des Besuches des Bades der Hilfe und Aufsicht bedürfen, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Für Kinder unter 7 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Begleitperson erlaubt.
- (4) Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt ab 18.00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.

§ 3 Betriebszeiten

- (1) Der Beginn sowie die Beendigung der Badesaison und die täglichen Badezeiten werden jeweils durch die Gemeinde festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Für das Freibad und für die Durchführung des Schul- und Vereinschwimmens können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
- (3) Bei Einschränkungen der Nutzung einzelner Angebote im Freibad oder bei Schließung des Freibades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Benutzungsentgeltes.
- (4) Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Ablauf der täglichen Badezeit geschlossen. Der Zutritt zum Freibad vor Öffnung und nach Kassenschluss ist Unbefugten nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.
- (5) Das Freibad kann bei anhaltend kalter Witterung und Dauerregen geschlossen werden und bleiben.

§ 4 Eintrittskarten

- (1) Der Badegast erhält gegen Zahlung des gesondert festgelegten Benutzungsentgeltes eine Eintrittskarte. Der gültige Tarif kann dem Aushang an der Kasse entnommen werden. Einzelkarten gelten jeweils nur für das einmalige Betreten des Freibades. Sie verlieren beim Verlassen des Freibades ihre Gültigkeit.
- (2) Einzelkarten, die für eine stundenweise Benutzung ausgestellt werden, gelten nur bis zum Ablauf der Nutzungszeit. Dauerkarten sind nicht übertragbar. Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen Teile des Freibades dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, haben diese Eintrittskarten keine Geltung und berechtigen nicht zum Betreten des Badegeländes.
- (3) Die gelösten Eintrittskarten sind aufzubewahren und dem Schwimmmeister oder den Beauftragten der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
- (4) Das Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 5 Badezeiten

Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten endet die Benutzung des Freibades, seiner Anlagen und Einrichtungen. Der Badegast hat das Freibad bis zur festgesetzten Badezeit zu verlassen.

§ 6 Zutritt

- (1) Der Zutritt zum Freibad ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Mit Betreten des Freibades ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.
- (2) Personen, die sich ohne gültige Eintrittskarte unbefugt im Freibad aufhalten, können vom Badpersonal unverzüglich aus dem Freibad verwiesen werden.
- (3) Der Badegast muss seine Eintrittskarte so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird.
- (4) Das Baden im Schwimmbecken in größeren Gruppen, Riegenübungen und die Benutzung von Tauchgeräten (mit Ausnahme von Taucherbrillen und Schnorcheln) sowie Schwimmflossen im Freibad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schwimmmeisters gestattet.
- (5) Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen wird von der Gemeinde besonders geregelt.

§ 7 Verhalten im Freibad

- (1) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Jeder Badegast hat sich im gesamten Bereich des Freibades so zu verhalten, dass andere Badegäste nicht gestört, geschädigt, gefährdet, belästigt oder behindert werden. Dies darf auch nicht durch sportliche Übungen und Spiele, unachtsames Schwimmen, Springen oder Tauchen geschehen. Ebenso hat jeder Badegast selbst, seine Abfälle in die dafür aufgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.
- (2) Es ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) das störende Betreiben von Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten sowie sonstiges Lärmen im Bad,
 - b) das Betreten des Schwimmbeckens-Umgangs mit Schuhen,
 - c) das Spucken auf den Boden oder in das Badewasser,
 - d) das Wegwerfen oder Liegenlassen von Glas oder anderen scharfen Gegenständen, von Obstschalen, Papier und Abfällen aller Art,
 - e) das Untertauchen von Badegästen,
 - f) das Springen vom seitlichen Beckenrand in die Becken,
 - g) das Rennen auf dem Beckenumgang und das Turnen an Einsteigeleitern und Haltestangen,
 - h) die Belästigung der Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele,
 - i) jegliche sportliche Betätigung (Ballspielen etc.) auf bzw. zwischen den Liegeplätzen, die den Besuchern zur Entspannung vorbehalten sind. Das Ballspielen etc. ist nur auf den hierfür eingerichteten Plätzen erlaubt,
 - j) das Mitbringen von Tieren,
 - k) Mitnahme von Fahrrädern,
 - l) das Verzehren von Speisen und Getränken im Schwimmbecken-Bereich,
 - m) die Benutzung zerbrechlicher Behälter (Behälter aus Glas oder Porzellan usw.) im Umkleide-, Sanitär- und Freibad-Bereich.
- (3) Das Badpersonal übt die Betriebs- und Badeaufsicht aus. Durch die Anwesenheit des Badpersonals werden Aufsichtspflichtige nicht von Ihrer Aufsichtspflicht entbunden.
- (4) Zur Sicherstellung der Sauberkeit und Betriebssicherheit (Reinigungs- und Reparaturarbeiten), ist das männliche/weibliche Personal befugt den jeweiligen Sanitärbereich des anderen Geschlechts zu betreten. Dies geschieht nach vorheriger Ankündigung (Ruf- und/oder Klopfsignal). Erfolgt keine wahrnehmbare Reaktion auf das Signal, betritt das Personal den jeweiligen Sanitärbereich. In den Umkleieräumen stehen zudem abschließbare Kabinen zur Verfügung.

§ 8 Besondere Vorschriften für die Benutzung des Schwimm-, Nichtschwimmer- und Planschbeckens sowie der Sprungeinrichtungen

- (1) Die Schwimmbecken dürfen nur durch die eingebauten Durchschreibecken betreten werden. Dabei sollen sich die Badegäste gründlich duschen.
- (2) Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Freibad typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.
- (3) Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet, das Schwimmbecken oder die Sprungeinrichtungen zu benutzen.
- (4) Die Benutzung des Kinderplanschbeckens ist nur Kindern bis 4 Jahren in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Die verantwortliche Aufsichtsperson darf das Kinderplanschbecken ebenfalls betreten.
- (5) Im Kinderplanschbecken müssen die Kinder aus hygienischen Gründen geeignete Badekleidung, bspw. eine Schwimmwindel, tragen.
- (6) Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln in den einzelnen Becken sind nicht gestattet.
- (7) Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele jeglicher Art nur auf den vorgesehenen Plätzen erlaubt und nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.
- (8) Bei Gewitter müssen die Badegäste die Badebecken wegen Lebensgefahr sofort verlassen.
- (9) Unter 7 Jahren ist die Benutzung der Wasserrutsche nur in Begleitung Erwachsener, welche die Aufsichtspflicht übernehmen, erlaubt. Hierbei ist auf die Einhaltung der allgemeinen Informationen zur Benutzung der Wasserrutsche zu achten.

§ 9 Badebekleidung

Der Aufenthalt im Freibad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie hat den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral zu entsprechen und farbecht zu sein. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden. Für diesen Zweck sind besondere Einrichtungen vorhanden.

§ 10 Badebenutzung

- (1) Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist der Verursacher zum Schadensersatz verpflichtet.
- (2) Die Bürgermeisterin oder deren Beauftragte bzw. der/die diensthabende Schwimmmeister/in kann die Benutzung des Freibades oder Teile davon einschränken.

§ 11 Betriebshaftung

- (1) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden der Gemeinde oder seiner Beauftragten nachgewiesen wird. Die Benutzung des Bades und seiner gesamten Einrichtungen oder Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.
- (2) Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung der Badeanstalt für abgegebene Garderobe tritt nur ein, wenn ein Verschulden der Gemeinde oder seiner Beauftragten vorliegt. Im Übrigen ist die Haftung für die abhanden gekommenen oder beschädigten Sachen ausgeschlossen.
- (3) Für die auf der Liegewiese abgelegten Sachen ist jeder Badegast selbst verantwortlich.
- (4) Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Freibad zu nehmen.

§ 12 Fundgegenstände

Gegenstände, die im Freibad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 13 Betriebsunterbrechungen

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

§ 14 Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen (schwimmsportliche Wettkämpfe, Veranstaltungen geschlossener Gruppen) werden zwischen der Gemeinde und dem Veranstalter besondere vertragliche Regelungen getroffen.

§ 15 Verkauf von Waren

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art sowie jede geschäftliche Werbung innerhalb des Schwimmgeländes bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Gemeinde.

§ 16 Aufsicht

Die Beauftragten der Gemeinde üben gegenüber allen Besucherinnen und Besuchern das Hausrecht aus. Sie sind befugt, aufgrund örtlicher Bedingungen jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung des Bades festzulegen und anzuwenden. Sie sind weiterhin befugt, Besuchern (auch minderjährige Besuchern sowie deren Begleitpersonen) bei Verstößen gegen die Badeordnung oder Aufforderungen und Anweisungen der Gemeinde ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot auszusprechen. Bereits gezahlte Eintrittsgelder werden nicht zurückerstattet.

§ 17 Fotografieren und Filmaufnahmen

Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 10.05.2019
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 10.05.2019
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Satzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Freibades der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. Seite 74) sowie §§ 1 Abs. 1 und 2, 2 Abs. 1, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 8. und 9. Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149,150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 07.05.2019 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Freibades Teichwolframsdorf beschlossen:

§ 1 Gebühren

(1) Für die Benutzung des Freibades Teichwolframsdorf werden die folgenden Gebühren erhoben:

1. Tageskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung	
a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	frei
b) Kinder bis 16 Jahre sowie Jugendliche, Schüler und Studenten* Schwerbehinderte Kinder bis 16 Jahre sowie Jugendliche, Schüler und Studenten*	2,00 € 1,50 €
c) Personen über 18 Jahre Schwerbehinderte Personen über 18 Jahre*	3,00 € 2,50 €
2. Einzelkarte ab 17:00 Uhr	
a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	frei
b) Kinder bis 16 Jahre sowie Jugendliche, Schüler und Studenten* Schwerbehinderte Kinder bis 16 Jahre sowie Jugendliche, Schüler und Studenten*	1,00 € 0,50 €
c) Personen über 18 Jahre Schwerbehinderte Personen über 18 Jahre*	2,00 € 1,50 €
3. 10er Blockkarte/Saisonkarte	
a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	frei
b) Kinder bis 16 Jahre sowie Jugendliche, Schüler und Studenten* Schwerbehinderte Kinder bis 16 Jahre sowie Jugendliche, Schüler und Studenten*	18,00 € 12,50 €
c) Personen über 18 Jahre Schwerbehinderte Personen über 18 Jahre*	27,00 € 18,00 €

*Gewährung des ermäßigten Tagespreises für Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte sowie Schüler und Studenten ausschließlich gegen Vorlage

eines gültigen Ausweises. Kostenlosen Zutritt haben Begleitpersonen von Schwerbehinderten, in deren Ausweis ein „B“ (Begleitperson) eingetragen ist.

(2) In Verlust geratene Karten werden nicht ersetzt.

§ 2 Entstehung/Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenslöser.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 10.05.2019
Pampel, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 10.05.2019
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Information des Zweckverbandes TAWEG über die Trinkwasserqualität in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, einschließlich der zugehörigen Ortsteile

Gemäß der §§ 16 (4) und 21 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) vom 21.05.2001, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99) geändert worden ist, gibt der Zweckverband hiermit folgende Information über die Qualität des im o. g. Versorgungsgebiet bereitgestellten Trinkwassers.

Das in den Ortsteilen Mohlsdorf (außer Waldhaus), Reudnitz und Gottesgrün verteilte Trinkwasser wird aus dem Tiefbrunnen Neudeck gefördert und im gleichnamigen Wasserwerk aufbereitet, während der Ortsteil Kahmer mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Greiz-Schönfeld versorgt wird. Zwischen Juli 2018 und Herbst 2019 erfolgt wegen Sanierungsarbeiten am Tiefbrunnen Neudeck die Versorgung der Ortsteile Mohlsdorf, Reudnitz und Gottesgrün aus dem Hochbehälter Herrenreuth, in welchem Mischwasser aus den Wasserwerken Krümme, Glohdenhammer sowie Fernwasser vorliegt. Das von der Thüringer Fernwasserversorgung bezogene Trinkwasser wird im Wasserwerk Zeigerheim aufbereitet und durch den Zweckverband TAWEG an die Abnehmer verteilt. Die Ortsteile Großkundorf, Kleinreinsdorf, Sorge-Settendorf, Teichwolframsdorf und Waltersdorf werden ausschließlich mit Fernwasser aus dem Wasserwerk Zeigerheim versorgt.

In den Wasserwerken erfolgt die Aufbereitung des Rohwassers nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren:

Wasserwerk Neudeck:

- Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672
- Eisen(III)Chlorid nach DIN EN 888

- Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
- SEMIDOL nach DIN EN 1017
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Schönfeld:

- IONAC SR 7 (Austauscherharz)
- Natriumcarbonat (Soda) nach DIN EN 897
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Krümme:

- SEMIDOL nach DIN EN 1017
- Calciumcarbonat (Juraperle) nach DIN EN 1018
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Glohdenhammer:

- Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672
- Natriumhydroxid nach DIN EN 896

- Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
- LEWATIT TP 207 (Austauscherharz)
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Zeigerheim

- Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat nach DIN EN 883
- Kohlenstoffdioxid nach DIN EN 936
- Calciumhydroxid (Weißkalk) nach DIN EN 12518
- Ozon nach DIN EN 1278
- Polyacrylamid nach DIN EN 1407
- Aktivkohle, pulverförmig nach DIN EN 12903
- Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
- Hydro-Anthrazit nach DIN EN 12909
- Chlordioxid nach DIN EN 12671
- Chlor nach DIN EN 937
- Natriumchlorit nach DIN EN 938
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Nachfolgend sind die Mittelwerte der Trinkwassergüte im Jahr 2018 benannt:

Parameter	Maßeinheit	Richt-/Grenzwert	Messwerte			
			1.	2.	3.	4.
Trübung	FNU	1,0	0,04	0,02	0,09	0,05
elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	2.790	403	390	379	254
pH-Wert	-	6,5 bis 9,5	7,8	7,79	8,06	8,23
Calcitlösevermögen	mg/l CaCO3	5,0	-1,1	2,2	2,6	0,318
Säurekapazität bis pH-Wert 4,3	mmol/l	-	2,78	1,31	1,69	1,19
Gesamthärte	°dH	-	11,9	9,83	6,15	4,81
	mmol/l	-	2,11	1,75	1,09	0,859
Härtestufe	-	-	mittel	mittel	weich	weich
Eisen	mg/l	0,2	0,004	<0,0050	<0,010	0,013
Mangan	mg/l	0,05	0,006	<0,0050	<0,020	0,007
Calcium	mg/l	-	47	39	30	28,4
Magnesium	mg/l	-	23	19	8,5	3,67
Aluminium	mg/l	0,2	0,007	<0,020	<0,010	0,0158
Nitrat	mg/l	50	22	36,4	5,72	4
Chlorid	mg/l	250	16	51	43	23,0
Sulfat	mg/l	250	38	31	45	22,1
Natrium	mg/l	200	4,35	7,3	33	14,5
TOC	mg/l	-	1,2	0,3	1,5	2,45
Koloniezahl bei 22°C	je ml	20	0	0	0	0
Koloniezahl bei 36°C	je ml	100	0	0	0	0
Escherichia coli	je 100ml	0	0	0	0	0
Coliforme Bakterien	je 100ml	0	0	0	0	0
Enterokokken	je 100ml	0	0	0	0	0

Die jeweils aktuellen Parameter der Trinkwasserqualität am Ausgang der Wasserwerke können im Internet unter www.taweg-greiz.de und www.thueringer-fernwasser.de abgerufen werden. Eine straßengenaue Information zum Wasserbezug (von welchem Wasserwerk bekomme ich Trinkwasser) ist auf der Internetpräsenz des ZV TAWEG ebenfalls eingestellt.

Ihr Zweckverband TAWEG

Informationen der Gemeindeverwaltung

Baustelleninformation

Trotz der Baustelle im Bereich Mohlsdorf, Ortsteil Reudnitz, sind sowohl die Gaststätte Weidmannsruh, Weidmannsruh 1, Werdau, OT Leubnitz über die Reichenbacher Straße (Waldautobahn) als auch die

Christliche Begegnungsstelle, Haus Reudnitz, Burg 10, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, zu erreichen.
Bitte beachten Sie die Umleitungsbeschilderung.

An die Vereine in der Ortschaft Mohlsdorf,

nach den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung erhält der Ortschaftsrat finanzielle Mittel zur Verwendung für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke. Mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, dass den beiden Ortschaften jeweils Mittel in Höhe von 1 € der in der Ortschaft zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsvorjahres lebenden Einwohner. Dies sind für die Ortschaft Mohlsdorf 2.542 Einwohner (Stand 31.12.2017) und damit finanzielle Mittel in Höhe von 2.542 €.

Die Vereine in der Ortschaft Mohlsdorf möchte ich aufrufen, Anträge auf diese finanziellen Mittel zu stellen. Damit der Ortschaftsrat Mohlsdorf abwägen und entscheiden kann, möchte ich die Vereine bitten, das

Vereinsziel (-zweck) und die angedachte Mittelverwendung im Antrag kurz darzustellen. Die Anträge sind an mich oder die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu adressieren. Sie sollen bis 30. August 2019 eingereicht sein, damit der Ortschaftsrat in einer öffentlichen Sitzung im IV. Quartal 2019 abschließend über die Verwendung der finanziellen Mittel entscheiden kann. Über die ausgereichten Zuwendungen des Ortschaftsrates haben die Vereine einen Verwendungsnachweis zu führen.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Michael Täubert

An die Vereine in der Ortschaft Teichwolframsdorf,

nach den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung erhält der Ortschaftsrat finanzielle Mittel zur Verwendung für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke. Mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, dass den beiden Ortschaften jeweils Mittel in Höhe von 1 € der in der Ortschaft zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsvorjahres lebenden Einwohner. Dies sind für die Ortschaft Teichwolframsdorf 2.305 Einwohner (Stand 31.12.2017) und damit finanzielle Mittel in Höhe von 2.305 €.

Die Vereine in der Ortschaft Teichwolframsdorf möchte ich aufrufen, Anträge auf diese finanziellen Mittel zu stellen. Damit der Ortschaftsrat Teichwolframsdorf abwägen und entscheiden kann, möchte ich die Vereine bitten, das Vereinsziel (-zweck) und die angedachte Mittelverwendung im Antrag kurz darzustellen. Die Anträge sind an mich oder die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu adressieren. Sie sollen bis 30. August 2019 eingereicht sein, damit der Ortschaftsrat in einer öffentlichen Sitzung im IV. Quartal 2019 abschließend über die Verwendung der finanziellen Mittel entscheiden kann. Über die ausgereichten Zuwendungen des Ortschaftsrates haben die Vereine einen Verwendungsnachweis zu führen.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Gerd Halbauer

Ehrenamtsgala der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

In Vorbereitung der Ehrenamtsgala der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, bitten wir Sie, Bürger zu benennen, die über einen längeren Zeitraum ehrenamtlich tätig sind und für ihre hervorragende Arbeit ausgezeichnet werden sollen. Dabei sollen auch jungengagierte Menschen, die sich entsprechend den o. g. Kriterien unter anderem in den Jugendfeuerwehren sowie Sport- und Karnevalsvereinen der Gemeinde engagieren, benannt werden. Neben dem Namen und der Adresse des Auszuzeichnenden sollte eine kurze Information zur ehrenamtlichen Tätigkeit mit angegeben werden.

Die Vorschläge senden Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Bereich Soziales, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können, wird um Einsendung der Vorschläge bis zum 31. August 2019 gebeten.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Seniorenachmittag „Frühlingserwachen“

Am 02.05. fand im Gasthof „Zum heiteren Blick“, Kleinreinsdorf der Seniorenachmittag der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf statt. Hierzu waren alle Senioren unserer Gemeinde herzlich eingeladen. Ca. 90 Senioren sind der Einladung der Bürgermeisterin und der beiden Ortschaftsbürgermeister gefolgt und haben mit uns bei einem unterhaltsamen Programm einen gemütlichen Nachmittag verbracht. Gegen 14:30 Uhr eröffnete unsere Bürgermeisterin Petra Pampel die Veranstaltung mit einer kurzen Begrüßung. Im Anschluss gab es für

alle Gäste Kaffee und Kuchen. Danach startete das kulturelle Programm mit einem Diavortrag von Herrn Gerd Richter des Heimat und Geschichtsvereins Mohlsdorf. Es folgte eine Lesung von Geschichten und Sagen aus unserer Heimat durch Herrn Bernt Schädlich aus Waltersdorf. Den Ausklang der Veranstaltung leitete der Mohlsdorfer Männerchor mit einer Gesangsdarbietung ein. Zwischen alldem blieb natürlich genügend Zeit, sich bei netten Gesprächen über die Neuigkeiten aus unseren Ortschaften auszutauschen. Zum Abschluss der Veranstaltung gab es dann für alle noch Gegrilltes und ein leckeres Dessert, um gestärkt den Heimweg antreten zu können. Gegen 20:00 Uhr traten die letzten Besucher den Heimweg an. Alle Teilnehmer waren begeistert von der Veranstaltung und hoffen, dass diese auch im Jahr 2020 stattfindet.



Foto: Michael Täubert

Unser Dank gilt dem Team des Gasthofes „Zum heiteren Blick“ für die Ausrichtung der Veranstaltung, dem Männerchor Mohlsdorf, dem Heimat und Geschichtsverein Mohlsdorf sowie Herrn Schädlich aus Waltersdorf für das kulturelle Programm während der Veranstaltung sowie allen unten alphabetisch aufgeführten Spendern, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.



Bäckerei Heiko Wendler, BAUplan Jürgen Jahn, Carola-Apotheke Teichwolframsdorf, Caspar Bau GmbH, Computerservice Pelz, Elektro GmbH Kolbeck & Kanis, Fensterbau Frank Kraus, Firma Rainer Burkhardt, Firma W. Ludwig, Firma Winfried Bock, Frau Elke Zaumseil, Frau Petra Pampel, Gartenbau Christine Rudolph, Gärtnerei Hohmuth, Gemeinschaftspraxis A. Rohleder und P. Möhring, Glaseri Frank Hilbert, GÖL mbH Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH, Greizer Metall- & Schrott GmbH, Herrn Marko Hohmuth, Herrn Matthias Hohmuth, Herrn Michael Täubert, Hörmann GmbH, Immobilienbüro Jan Popp, Ing.-Büro Böttcher, Naturheilpraxis HP Silke Sturm, Planungsbüro Frank Auerwald, Praxis Holger Scheidenbach, Praxis Thomas Helmer, SRP Schneider + Partner, Taubert Bau GmbH, Teichwolframsdorfer Agrar GmbH, THD-Fahrdienst Trommer, Tierarztpraxis Reinhold, Unifrax GmbH, Vermessungsbüro Falk Weber, WTU Weischlitzer Tiefbau, Zimmerei Sven Langheinrich

*Petra Pampel, Bürgermeisterin Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Michael Täubert, Ortschaftsbürgermeister Mohlsdorf
Gerd Halbauer, Ortschaftsbürgermeister Teichwolframsdorf*

*Wir trauern um unsere langjährige
und verdienstvolle Sportfreundin*

Monika Zypfel

Als aktive Handballerin von Jugend an, als Trainerin von Kinder-, Jugend- und Frauenmannschaften wird sie immer in bester Erinnerung bleiben. Für ihren Einsatz und ihre Leistungen in unserem Sportverein über viele Jahre sind wir ihr dankbar. Wir vermissen eine beliebte und geschätzte Sportlerin, der wir ein ehrendes Andenken bewahren. Moni wird uns fehlen, aber in Gedanken immer bei uns sein.

*Die Handballfrauen Der Vorstand Die Sportfreunde
der TSG Concordia Reudnitz*



Klassenfahrt nach Selters

Die Kinder der 4. Klassen der Grundschule Mohlsdorf waren vom 01.04.–05.04.2019 zu Besuch in unserer Partnergemeinde Selters. Am Montag sind wir abends in der Jugendherberge in Limburg angekommen und wurden von Frau Hanauer-Friedrich begrüßt. Am Dienstag waren wir auf einem Mini-Golf-Platz in Linter und spielten dort mit den Kindern der 4. Klasse von Selters Minigolf, 4-Gewinnt-Basketball und Fußballbillard. Nach dem Mittagessen führen wir nach Limburg und sahen im Kino „Drachen zähmen leichtgemacht 3“. Ein Besuch der Mittelpunktschule Selters stand am Mittwoch auf dem Plan. In der Turnhalle wurden verschiedene Stationen aufgebaut. Wir konnten mit den Kindern von Selters Völkerball spielen, Schildkröten basteln und ein Wettrennen über einen Hindernisparcours veranstalten. Am Nachmittag besichtigten wir den Dom von Limburg. Anschließend hatten wir noch Zeit, um „Shoppen“ zu gehen. Ein Höhepunkt war auch der Besuch von Frankfurt a. M., welcher am Donnerstag organisiert wurde. Am Vormittag fand eine Altstadttrally statt. Dabei erfuhren wir viel Interessantes über diese Stadt. Am Nachmittag besuchten wir den größten McDonalds Deutschlands auf dem Flughafen von Frankfurt, danach machten wir eine Erlebnisfahrt über den Flughafen. Mit dem ICE ging es dann zurück nach Limburg. Unser Besuch von Selters endete am Freitag mit einer Schatzsuche und einer Brunnenführung in Niederselters. Wir fanden die Fahrt sehr schön und bedanken uns bei allen Begleitpersonen, den Lehrern, Erziehern und Eltern



Ein besonderer Dank gilt Frau Hanauer-Friedrich und Frau Brandt, die uns die ganze Woche in Selters begleiteten sowie für ihre super Organisation. Dankeschön sagen wir auch den Gemeinden Mohls-

dorf und Niederselters, dem Team der Mittelpunktschule Selters sowie den Busunternehmen.

Vala Engelhardt und Frau Engelhardt im Namen der Klassen 4a/4b

Eine schöne Woche mit vielen interessanten Erlebnissen



In der Zeit vom 01.–05. April, als unsere 4. Klassen die Partnergemeinde in Selters besuchten, trafen sich Schüler der Mittelpunktschule Selters mit der 3. Klasse unserer Schule im SLH Zeulendorf und verbrachten gemeinsam eine interessante Woche. Zuerst mussten wir uns kennenlernen und dies erfolgte bei einem Kennlernspiel im Freien. Der Höhepunkt für alle war eine Ausfahrt in die Drachenhöhle nach Syrau. Wanderungen in den Wald mit fachkundigen Erklärungen der Försterin, Besuch des Falk-

ners Herrn Rettenrath, Projekte im SLH z.B. Siebdruck auf Stoffbeuteln, gestalteten die gemeinsame Zeit interessant und abwechslungsreich. Am 4. April besuchten die Schüler aus Selters die Grundschule in Mohlsdorf und lernten so unsere Schule kennen. Hier nahmen sie an einem Trommelkurs teil. Anschließend ging es mit den Hortkindern ins Hotel Gudd zum Kegeln. Die Betreuer der Mittelpunktschule Selters, Bürgermeisterin Frau Pampel sowie Lehrer und Erzieher unserer Schule nutzten die gemeinsame Zeit zu einem kleinen Erfahrungsaustausch. Der abschließende Höhepunkt der gemeinsamen Woche war eine Disco mit DJ Robby am letzten Abend. Es entstanden Freundschaften und viele freuen sich schon auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr, wenn die Klasse 4 nach Selters fährt. Wir möchten uns ganz herzlich bei der Gemeinde Mohlsdorf, Gemeinde Selters, dem Landratsamt Greiz und den Eltern für die finanzielle Unterstützung bedanken. Ohne diese wäre eine so ereignisreiche Woche nicht möglich gewesen.

Klasse 3 mit Frau Rank.

Neues Spielgerät für Waltersdorfer Kinder

Mit einem großen Danke-Schild haben sich die Waltersdorfer Kinder bei der Bürgermeisterin Petra Pampel (IWA, links) und bei der Firma Unifrax aus Kleinreinsdorf bedankt. Letztere hatte 1.300 Euro für die Schaukel gespendet. Marcela und Torsten Treidler hatten die Vorarbeiten zum Aufbau geleistet, Bauhofmitarbeiter das Gerät aufgestellt und einbetoniert. Allen gelte ein großes Dankeschön.



Foto: Tobias Schubert/Ostthüringer Zeitung

Hilfstransport Moldawien

Am 10.4. startete, nach unzähligen Vorbereitungsarbeiten, die Beladung des LKW für den Moldawien-Hilfstransport der Lebenszeichen Gemeinde Greiz und Kinderhilfe Westafrika. Es wurden ca. 100

Doppelstockbetten, 30 Fahrräder, Großküchengeräte und 120 Stühle für das Kindercamp verstaut. Am 11.4. startete der LKW am Lager in Oelsnitz und am 12.4. die Teenagergruppe der Lebenszeichen Gemeinde Greiz mit Betreuern und der in Reudnitz eingesetzten moldawischen Freiwilligen Olga Roshka. Nach 1700 km Fahrt und zwei Übernachtungen in Christlichen Gemeinden in Brno (CR) und Bistrica (RO), kam die Gruppe Sonntagabend in Moldawien an. Ein besonders schönes Erlebnis auf der Fahrt beschreibt Marko Hohmuth, Vorsitzender der Lebenszeichen Gemeinde Greiz: „Als wir in den Karpaten auf einem Seitenweg in einem Dorf unser mitgenommenes Mittagessen auspackten, kam eine Frau den Weg gefahren, die uns sagte, das sei kein schöner Ort um zu essen. Wir sollen wieder einpacken und ihr hinterher fahren. So landeten wir bei einem gemeinsamen traditionellen Essen für einen Verstorbenen in einer orthodoxen Kirche mit ca. 100 Leuten, wo wir außerordentlich reichlich bewirtet wurden.“

Am Dienstag kam der LKW am Bestimmungsort an, sodass wir gemeinsam mit den moldawischen Helfern den LKW selbst wieder ausladen konnten, was nur 3 Stunden dauerte, im Gegensatz zu 8 Stunden Beladung. Insgesamt war es eine sehr gesegnete Reise mit tollen Erfahrungen auch für die Teenager. Insbesondere bei Besuchen von ärmsten Familien konnten sie nun mit eigenen Augen sehen, wie hart das Leben in anderen Ländern sein kann. Nachdenklich und dankbar kamen alle am Ostersonntag Abend wohlbehalten wieder in Greiz an mit dem festen Wunsch, dass die Hilfe weitergehen soll.



Das Team bedankt sich bei allen Spendern aus Greiz und Umgebung, die mit geholfen haben, dass der Traum für das Kindercamp im ärmsten Land Europas wahr werden konnte! Am Mittwoch, den 12.6. um 19 Uhr ist jeder herzlich eingeladen, zum Reisevortrag mit den schönsten Fotos, in der „Lebenszeichen christliche Gemeinde Greiz e.V.“

Reichenbacher Straße 75a, 07973 Greiz, Tel. (03661) 45 47 65

Da wir mehr Betten in den LKW bekommen haben als nötig waren, kann nun auch weiteren Menschen in Not geholfen werden.

Waltersdorf-Spaziergang XII

Der Hirsch im Schafspelz – So soll es gewesen sein!

Liebe Leserinnen und Leser!

Unser Waltersdorfer Ortschronist Wilhelm Böttcher notierte, neben Begebenheiten der Lokalpolitik und kirchlichen Nachrichten oder besonderen meteorologischen Ereignissen auch kuriose und amüsante Geschehnisse. Solche Geschichten hätten wir ohne seine fleißigen und umfangreichen Aufzeichnungen niemals zu lesen bekommen. Erfreuen Sie sich – als leichte Sommerkost – nun am „Hirsch im Schafspelz“. „Zu Ende des Monats Juni hütet der hiesige herrschaftl. Schäfer Carl Petzold aus Endschütz in der Nähe der langen Leite auf herrschaftlichen Feldern. Durch das Bellen seines Hundes, der furchtsam vor einem Gegenstande steht, aufmerksam gemacht, geht dieser dahin u. sieht in einer Furche hart am Kornfelde ein Thier liegen, das er für todt hält, weil es sich nicht mehr regt u. die Zunge herausstreckt vor großer Hitze. Er hebt es auf u. siehe da, es geht unter die Schafe, gleichsam

als gehöre es zu denselben. Dieses ihm unbekanntes Thier bleibt auch unter denselben bis er Mittags eintreibt u. geht ohne Umstände mit herein. Nun meldet er's gleich den H. Förster Wilke. H. W. geht sogleich mit zur Schäferei, in dem Glauben, dort ein junges Reh zu finden nach Beschreibung des Schäfers. Als er aber das Thier sieht, nimmt er gleich wahr, daß es ein ungefähr 8 Tage altes Hirschkalb ist. Es wird nun einer Kuh, die den Tag vorher ihr Kalb verloren hat, zum Säugen übergeben, die es sich auch ohne Weiteres gefallen läßt. Das Thier gedieh bei der guten Pflege zusehends, es wurde mit dem Rindvieh auf die Felder getrieben, ging oft ganz allein in den Wald, in das Wüsttal, im Dorfe umher, zum Staunen Aller, die es sahen. Da er von den Leuten geneckt u. er nun seine Kraft fühlte, wurde er ungezogen, er ging auf die Leute los u. brauchte sein Geweih. Meine Haushälterin Christliebe Voigt aus Teichwolframsdf. hat eines Morgens ein großes Geschrei auf dem Hofe angefangen, als dieses ziemlich große Thier ihr entgegentritt u. Miene macht, seine Kraft in Anwendung zu bringen. Noch viele andere Leute sind durch ihn in Gefahr gekommen. Obgleich unser H. Klostersvoigt seine Freude an diesem frei herumlaufenden Thiere hatte u. ihm die Kosten seiner Erhaltung keineswegs zuwider waren, so mußte man doch endlich auf feste u. sichere Einsperrung denken, weil von dem Thiere wirklich Schlimmes zu befürchten war. Ende April 1845 wurde er an den Kaufmann Richter in Leipzig, der mit allerhand Thieren Handel trieb, verkauft. Es wurde deshalb ein großer Kasten gemacht, wo er einen großen Lärm machte u. dumm tat. Nach Nachrichten von dort soll er einen Damhirsch, zu Schaden gestoßen haben.“

Quelle: Gekürzter Auszug aus der Böttcher-Chronik. Die Orthographie wurde bei den Doppelkonsonanten der heutigen Schreibweise angepasst. Böttcher verzichtete, wohl um Platz zu sparen, vor allem auf die doppelten M und kennzeichnete diese in seinen Texten mit einem darübergezogenen Strich.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen
Ihre Ines Münzner

Informationen aus der Tagespflege Mai 2019

Die Vorbereitungen für das Osterfest beschäftigten auch unsere Tagespflegebesucher. Es wurden Osterhasen in allen Varianten gebastelt, als Anhänger für den Osterstrauß zu Hause oder als Fensterschmuck für unser Haus. Natürlich wurden auch unsere Osterhasen, die wir im vorigen Jahr von Frau Oehlert zur Verfügung gestellt bekamen, auf unsere Fenstersimme plaziert, um den Osterpfad in Berga mit zu gestalten. Natürlich besuchten wir mit unseren Tagespflegegästen den Ostergarten und die Osterkrone. Alle waren von der Vielfalt der Ostereier und der liebevollen Gestaltung begeistert.



Jetzt freuen wir uns auf schönes Wetter und das Aufstellen unserer Gartenmöbel. Dann können Beschäftigungen wieder im Freien stattfinden, was bei unseren Besuchern sehr beliebt ist.

Ein Angehöriger von Ihnen sollte betreut werden? Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Frau Rosick berät Sie gern. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer (03 66 23) 22 72 92. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Eine Klassenfahrt auf der Elbe

Die Klassen 9 der Regelschule Berga waren vom 01.04.-05.04.2019 auf Klassenfahrt in Dresden. Eine einzigartige Location, nämlich ein Hausboot, machte die Woche sehr besonders und unvergesslich. Auch die vielen schönen Erlebnisse wie zum Beispiel ein Besuch im Hygienemuseum und dem historischen Grünen Gewölbe, eine Besichtigung des Zwingers, die mystische Kerkermeisterführung durch Dresden bei Nacht und ein abenteuerlicher und aufregender Nachmittag in einem Escaperoom, in dem es nicht nur darum ging, knifflige Rätsel zu lösen, sondern auch, dass die Gruppe zusammenhält. Wir hatten neben den vielen Museen auch einen Wandertag in der Sächsischen Schweiz auf die Bastei. Dies beeindruckte viele Schüler aufgrund der atemberaubenden Ausblicke auf die Elbe und das Gebirge.

Es gab auch Museumsbesuche wie z. B. im Panometer, welches viele zum Nachdenken anregte und sogar die Sprache von einigen verschlug. Das extrem gut dargestellte Panorama von Dresden 1945 veranschaulichte die schlimme Lage, die zu dieser Zeit herrschte.

Selbstverständlich gab es auch wunderschöne Momente, in denen die Klasse sehr viel Spaß hatte und auch sehr zusammenwuchs. Ein Mittagessen im Erlebnisrestaurant, bei dem das Essen auf Achterbahnen zu uns geliefert wurde, bereitete den Klassen besonders viel Freude. Neben zahlreichen Ausflügen gab es auch viel Freizeit, welche die meisten in der Stadt mit shoppen oder auf dem Hausboot verbrachten. Am Abend auf dem Hausboot saßen wir alle gemeinsam auf dem Oberdeck, genossen den Sonnenuntergang, erzählten miteinander, spielten Flaschendreher und hatten sehr viel Spaß.



Leider ging die Woche viel zu schnell rum und die Abreise stand bevor. Trotzdem haben sich alle gefreut, wieder nach Hause zu kommen, denn da ist es ja für gewöhnlich am schönsten.

Einen besonderen Dank möchten wir an unsere Lehrer Frau Merkel, Frau Morgner und Frau Thoß aussprechen für die tolle Organisation und dafür, dass sie die Woche unvergesslich gemacht haben.

Anne Dennstedt und Hannah Finsterbusch

Eine Erlebnisreise nach Dresden

Wir, die Klassen 9a und b waren in der Woche vom 01.04.-05.04.2019 auf Klassenfahrt in Dresden. Dort haben wir auf einem Hausboot übernachtet. Von unserem Deck aus hatten wir einen traumhaften Ausblick auf die Elbe. Das Wetter hat auch gut mitgespielt und wir durften die ganze Woche strahlenden Sonnenschein genießen. Am Montag sind wir früh in Berga am Bahnhof gestartet und kamen am Nachmittag in Dresden an. Gegen halb 9 abends hatten wir eine Stadtführung mit einem Kerkermeister, wobei uns auf etwas andere Art und Weise vieles über Dresden „früher“ erklärt wurde.

Der Dienstag startete mit dem Besuch im Hygienemuseum. Als wir damit fertig waren, sind wir in ein Erlebnis-Restaurant gegangen. Dort kam das Essen und Trinken durch Loopings auf kleinen Achterbahnschienen zu uns an den Tisch. Als wir alles aufgegessen hatten, ging es weiter zum Panometer. Dort durften wir eigenständig alles erkunden und haben viel über die Geschichte Dresdens 1945 erfahren. Danach war es Zeit für ein bisschen Freizeit, bis es dann am Abend zu einem Konzert in die Frauenkirche ging.

Am darauf folgenden Tag hieß es Wanderschuhe anziehen und los geht's. Wir waren in der Sächsischen Schweiz wandern und hatten dort einen unbeschreiblich schönen Ausblick. Als wir nach unserem Ausflug wieder auf dem Boot waren, taten uns die Füße sehr weh und wir konnten uns erholen. Donnerstag standen dann grünes Gewölbe und Zwinger auf dem Plan. Als wir die Sehenswürdigkeiten besucht hatten, durften wir noch einmal die Stadt unsicher machen. Am Nachmittag sind wir dann gruppenweise in einen Escape-Room gegangen. Am Anfang wusste niemand so richtig, was man da machen musste, doch schnell wurde klar: Hier wird logisches Denken gebraucht. Man musste nach und nach verschiedene Zahlenschlösser öffnen, um weiter zu kommen. Am Ende hatte es allen gefallen! Den letzten Abend haben wir gemütlich auf dem Deck ausklingen lassen und die letzten Sonnenstrahlen genossen. Freitagfrüh hieß es „Tschüss, Dresden!“. Wir fuhren am Vormittag los und waren am Nachmittag wieder zu Hause. So schön die Klassenfahrt auch war, man freut sich immer wieder auf zu Hause. Wir haben uns sehr gefreut, dass Frau Thoß, die leider schon in Rente ist, mit uns auf Klassenfahrt gefahren ist und uns eine schöne Zeit beschert hat. Außerdem möchten wir uns bei Frau Morgner und Frau M. Merkel für die tolle Organisation bedanken.

Shona Schumann, 9a

Gedenkstunde Buchenwald

Vereinzelte Schüler der Klassen 9 waren bei der Gedenkstunde für die verstorbenen Häftlinge vom KZ Buchenwald am 11.04.2019 dabei. Der Bürgermeister von Berga Hans-Peter Beyer und der Diplom-Wirtschaftler Günter Domkowsky hielten eine kurze Rede, sagten ein paar Worte zu diesem Ereignis und gedachten der Opfer.

Es waren spannende Vorträge, die sie hielten. Wir erfuhren auch etwas darüber, wie einzelne Bergaer früher versuchten die Häftlinge im Außenlager Schwalbe V zu unterstützen. Diese Geschichten von früher, die in Berga und Umgebung geschehen sind, sind erschreckend. Am Ende der Gedenkstunde durften wir noch Fragen stellen.

Anabell Franke, 9a

Brückenweihe Gottesgrün



Die Gottesgrüner hatten Grund zum Feiern: Nach 10-monatiger Bauzeit wurde die neu errichtete Brücke am Dorfgemeinschaftshaus mit einer eigens organisierten Feierstunde im Beisein von Anwohnern, dem Planungsbüro und Vertretern der Baufirma von der Bürgermeisterin übergeben. Die Brücke wurde getauft und bekam den Namen „Brücke am Bürgerhaus“

Rentnergeburtstage im Juni 2019

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

01.06.2019	Feustel, Helmut	85. Geb.	Reudnitz
09.06.2019	Wasilkowski, Christa	75. Geb.	Mohlsdorf
12.06.2019	Gräfe, Christa	80. Geb.	Mohlsdorf

14.06.2019	Rammler, Elly	85. Geb.	Mohlsdorf
14.06.2019	Rose, Bernd	75. Geb.	Reudnitz

Teichwolframsdorf

02.06.2019	Lochmann, Karl-Heinz	75. Geb.	Teichwolframsdorf
04.06.2019	Seidel, Lothar	75. Geb.	Sorge-Settendorf
04.06.2019	Sengewald, Klaus	70. Geb.	Waltersdorf
13.06.2019	Püschel, Werner	80. Geb.	Teichwolframsdorf
16.06.2019	Simon, Rosemarie	80. Geb.	Kleinreinsdorf
17.06.2019	Höra, Lothar	85. Geb.	Großkundorf
18.06.2019	Regis, Eva-Maria	70. Geb.	Kleinreinsdorf
20.06.2019	Richter, Marianne	90. Geb.	Kleinreinsdorf
22.06.2019	Kästner, Horst	85. Geb.	Waltersdorf
25.06.2019	Bräunlich, Elfriede	85. Geb.	Kleinreinsdorf
26.06.2019	Taut, Johannes	90. Geb.	Kleinreinsdorf
30.06.2019	Schubert, Herbert	75. Geb.	Waltersdorf

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Sonnhilde & Herbert Skazel aus Gottesgrün am 28. Juni 2019** ganz herzlich zur Goldenen Hochzeit und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Hinweis:

Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, die mit einer Veröffentlichung bzw. Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Weitergabe ihrer Daten bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6 oder im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1 schriftlich widersprechen. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre wird dann entsprechend Bundesmeldegesetz vorgenommen.

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 25. Juni 2019 findet um 14:00 Uhr unser nächster Treff im Billardcafé Monte Carlo, Raasdorfer Straße statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Im Juli findet die alljährliche Ausfahrt statt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Der nächste Treff unserer Gruppe findet am 19.06.2019 statt. Wir besuchen gemeinsam das Bauernmuseum in Nitschareuth. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Museum.

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi“-Frauen

Rentnertreff Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Donnerstag, 06.06.2019 um 14:30 Uhr im Gasthaus „Zum heiteren Blick“ statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Juni

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
11.06.2019	Kreativ-Treff Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
18.06.2019	Kaffee-Klatsch Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf

17.–30.06.2019	Sportfest	Turnverein Kleinreinsdorf e.V.
29./30.06.2019	11. Musikgala der Schalmeien	Turnverein Kleinreinsdorf e.V.
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Vorschau auf den Monat Juli

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
05.-08.07.2019	Mohlsdorfer Salatkirmes	FSV Mohlsdorf
06.07.2019	Sommerfest	Teichwolframsdorfer Carnivalsclub 84 e.V.
13.07.2019 14.00– 18.00 Uhr	Sommerfest des Wohnhauses Mohlsdorfer Bahnhofstraße 1	Lebenshilfe Greiz
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

11. Musikgala der Schalmeien-Party im Festzelt am 29. Und 30. Juni 2019 in Kleinreinsdorf

Programm

Datum	Veranstaltung	Ort
17.06.2019 19.00 Uhr	Tischtennis Männer/ Frauen um den Wanderpokal des Turnvereins Kleinreinsdorf Meldung: Zur Veranstaltung	Gasthof „Zum heiteren Blick“
18.06.2019 17:00 Uhr	Tischtennis Kinder/Jugend Meldung: Zur Veranstaltung	Gasthof „Zum heiteren Blick“
21.06.2019 19:00 Uhr	Kleinfeldfußballturnier Männer um den Wanderpokal des Turnvereins Kleinreinsdorf	Sportplatz
23.06.2019 09:30 Uhr 14.00 Uhr	Kleinfeldfußballturnier Kinder/ Jugend um den Wanderpokal des Turnvereins Kleinreinsdorf Leichtathletischer Dreikampf in allen Altersklassen Anschließend Festbetrieb, Tanzgruppen und Turnerriegen des TVK Büchsenwerfen, Glücksrad, Hüpfburg	Sportplatz
27.06.2019 17:00 Uhr	Kindernachmittag zur Festwoche Generalprobe Kindertanzgruppen	Festzelt auf dem Sportplatz
28.06.2019 19:30 Uhr	Generalprobe zur Musikgala und Party - Nacht mit DJ Robby	Sportplatz
29.06.2019 15:30 Uhr 16:30 Uhr (Einlass 15:00 Uhr)	Festumzug 11. Musikgala der Schalmeien Musikshow mit: – Schalmeienmusikanten 1929 Neugersdorf – Schalmeienkapelle Thierbach – Spielleute – Union „Frisch voran“ Schmölln-Göbnitz – Schalmeienkapelle Wetterzeube – 1. Vollmershainer Schalmeienverein – Schalmeienkapelle Reichenbach – Milkauer Schalmeien – Schalmeienmusikzug Auma – Kleinreinsdorfer Schalmeien	ab unterem Dorfplatz Festzelt auf dem Sportplatz
30.06.2019 11:00 Uhr	11. Musikgala der Schalmeien Musikshow mit: – Schalmeienkapelle Rüdersdorf – Schalmeienzunft Hartmannsdorf – Kleinreinsdorfer Schalmeien – Großes Zusammenspiel von über 100 Musikern	Festzelt auf dem Sportplatz



Eintrittskarten (für Samstag und Sonntag gültig) mit Platzreservierung bis 16.30 Uhr erhalten Sie Montag bis Freitag ab 18:00 Uhr im Gasthof „Zum heiteren Blick“ in Kleinreinsdorf. Eintrittskarten nur für Sonntag an der Tageskasse

Informationen zur Veranstaltung unter (03 66 24) 2 00 30

Liebe Schalmee- und Sportfreunde, wir laden Sie zu allen Veranstaltungen ganz herzlich ein.

Friedhard Bauch, im Namen des Turnvereins Kleinreinsdorf



Viele Schalmeeen, ein Spielmannszug und die Tanzgruppen werden für tolle Stimmung im Festzelt sorgen

60. Geburtstag Freibad Teichwolframsdorf

Liebe Einwohner unserer Landgemeinde, wie bereits im Amtsblatt vom Mai angekündigt, lädt der Ortschaftsrat Teichwolframsdorf zum Jubiläumsfest „60 Jahre Sommerbad“, vom 05. – 07. Juli 2019 ein. Mit Unterstützung der Vereine wurde ein großes Rahmenprogramm für das Wochenende auf die Beine gestellt.

Freitag 05. Juli 2019: Wir läuten den „Sommerbad – Geburtstag“ mit einem Freiluft-Kino im Badgelände ein!

Einlass: 19.00 Uhr

Filmstart: um 21:00 Uhr (FSK 12)

Eintritt: 5,00€ p.P. (Kinder und Erwachsene)

Um 20:30 Uhr zeigen wir einen kurzen Dokumentarfilm zur Entstehung des Teichwolframsdorfer Sommerbades. Wie es sich für einen Kinoabend gehört, wird natürlich für die passende Verpflegung gesorgt! Bitte Decken und Kissen als Sitzunterlagen mitbringen.

Samstag 06. Juli 2019:

10:00 Uhr – Der Rost brennt, die Getränke stehen bereit – die Party kann beginnen!

- Der Teichwolframsdorfer Carnevals Club sorgt wie seit vielen Jahren für gute Stimmung, Musik und bestens für das leibliche Wohl
- Die freiwillige Feuerwehr Teichwolframsdorf präsentiert ihre Technik und hat die große Löschwand zum Üben für den Nachwuchs im Gepäck
- Der Sportverein Teichwolframsdorf ist mit vor Ort: Auf dem Beach-Volleyball-Platz findet das alljährliche Volleyball-Turnier statt und auf dem Basketballplatz kann man seine Treffsicherheit unter Beweis stellen
- Auch an die Jüngsten ist gedacht: Mit Ponyreiten, Hüpfburg, Kinderschminken und vielem mehr ist für jeden etwas dabei

11:00 Uhr

- 1. Durchgang der Übung unserer Ortsfeuerwehr „Es wird nass“

Ab 14:00 Uhr

- 2. Durchgang der Übung unserer Ortsfeuerwehr „Es wird nass“
- Auftritt der Kindertagesstätte Sonnenschein
- Auftritt der Kindertanzgruppe des Turnverein Kleinreinsdorf
- Kaffee & Kuchen im Festzelt

17:00 Uhr

- König Neptun steigt aus den Fluten und sucht sich mit seinen Gehilfen Täuflinge für alljährliche „Neptun Taufe“

18:00 Uhr – Lasst uns das Tanzbein schwingen

- Einlass zur Abendveranstaltung, Eintritt: 5,00€
- Programm vom TCC
- Musik und Party mit der Diskothek N – Project!

Organisatorisches für Samstag den 06. Juli 2019

- Eintritt: Der Badeintritt ist bis 18:00 Uhr frei (danach 5,00€ - s.o.)
- Transfer-Service: Für unsere Gäste, für die der Weg ins Sommerbad zu beschwerlich ist, wird ein Pendelverkehr mit Abholung an den Bushaltestellen im Ortsgebiet Teichwolframsdorf eingerichtet. Die ständigen Transportzeiten sind: 10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 15:00 Uhr / 16:00 – 18:00 Uhr

Sonntag 07. Juli 2019:

- 09:30 Uhr – Frühshoppen
- 09:30 Uhr – Preis-Skatturnier des Skatclub Teichdorfer Wölfe – eingeladen sind alle Bürger, die Lust am Skatspielen haben – zwei Listen – 100% Startgebühr Ausschüttung!

16:00 Uhr – Auch das schönste Fest geht einmal zu Ende

Wir gehen nach einem großartigen Festwochenende nach Hause und freuen uns auf das Sommerbadfest im nächsten Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Ortsbürgermeister, Halbauer

Landwirtschaft in Gottesgrün erleben!

Am 08.06.2019 gibt es wieder die Möglichkeit, den Landwirtschaftsbetrieb Gruschwitz hautnah zu erleben. Für Kinder ist das die Gelegenheit, Tiere unmittelbar zu bestaunen, auf der Hüpfburg zu tollen und beim

Schminken viel Spaß zu haben. Für die Erwachsenen ist es spannend, moderne Technik zu sehen und in Aktion zu erleben. Vielleicht können an solch einem Tag manche Fragen zu Tierhaltung, zum Pflanzenbau und den Zusammenhängen in der Landwirtschaft beantwortet werden. Bei Kaffee und Kuchen, Grillspezialitäten und mancherlei anderen Köstlichkeiten kann man den Tag in Familie genießen. Es werden auch Produkte und Erzeugnisse der Region angeboten. Außerdem gibt es einen kleinen Trödelmarkt. Beginn ist 13:00 Uhr. Weiter geht es 13:30 Uhr mit einer Betrachtung der Landwirtschaft in Zahlen und Fakten. 16:00 Uhr kann man eine lustige Falknershow erleben.

Herzlich Willkommen zum Hoffest des Landwirtschaftsbetriebes Gruschwitz in Gottesgrün, Ortsstraße 18! Am Pfingstsonntag, den 09.06.2019 findet um 14:30 Uhr noch ein musikalischer Hofgottesdienst mit der Band 9415 aus Stützengrün statt. Zum anschließenden Kaffeetrinken wird hiermit herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Sie!
Familie Gruschwitz

Volleyballer des SV Teichwolframsdorf erneut Kreismeister

Wie in der Vorsaison konnten sich die Volleyballer des SV Teichdorf den Kreismeistertitel sichern. Mit nur zwei verlorenen Spielen war am Ende ein Satz Vorsprung ausreichend, um den Pokal wieder zu gewinnen. Knapper konnte es nicht zugehen.

Jetzt wartet die Beachvolleyballsaison mit den 21. „Beach-Open“ anlässlich des Sommerfestes des TCC am 06. Juli im Sommerbad.

Maibaumstellen Gottesgrün und Mohlsdorf



Maibaumstellen Gottesgrün



Maibaumstellen Mohlsdorf

25. Tag der offenen Tür der Wismut GmbH

Am 29. Juni findet in der Neuen Landschaft Ronneburg und in Seelingstädt der Tag der offenen Tür der Wismut mit einem Programm von 10 bis 17 Uhr statt. Alle Informationen zum Programm finden Sie unter www.wismut.de.

Naturführer des Landkreises Greiz

1. Felsen, Tunnel und historische Ereignisse im Elstertal

Die Aussichten und Einsichten auf dem Rüdorfer Alpenweg sind wunderschön. Auf der naturkundlichen Wanderung entdecken sie besondere Schieferformationen, Tunnel, den größten Schlingenberg und historische Ereignisse vergangener Jahrhunderte.

Der Rundweg beginnt und endet am Naturdenkmal Lehnmühle und führt teilweise über steile Pfade.

Beginn: 09.06. 13:00 Uhr
 22.09. 13:00 Uhr

am Parkplatz Naturdenkmal Lehnmühle OT Neumühle

2. Geschichtsträchtiges Elstertal zwischen Wünschendorf und Großdraxdorf

Eines der ältesten nachweisbaren Siedlungen des Elstertales besuchen wir auf dieser Wanderung. Eingebettet in eine botanisch und geologisch interessante Naturlandschaft mit besonderen Felsformationen und Tieren.

Beginn: 05.06. 13:00 Uhr

am Parkplatz der Grundschule Wünschendorf

3. Schlangen sind Meister der Tarnung

Durch den Rückbau der Krebsbachtalsperre erschlossen sich neue Lebensräume für Tier- und Pflanzenvielfalt. Es entstanden Trocken- und Feuchtgebiete, die gern von Schlangen besiedelt werden. Auf dieser Wanderung werden wir mit etwas Glück, die ansonsten versteckten Schlangen, live erleben.

Beginn: 24.08. 13:00 Uhr

am Parkplatz Kläranlage Teichwolframsdorf

4. Natur und Abenteuerlust entlang der Grenzwege

Entlang der Elster verlief früher die Grenze des Fürstentumes Reuß. Unterwegs findet man tolle Aussichtspunkte, interessante Felsen, seltene Pflanzen und Spuren unserer Tierwelt.

Beginn: 15.09. 13:00 Uhr

am Parkplatz Ortseingang Neumühle von Greiz kommend.

Bei allen Veranstaltungen entsteht ein Unkostenbeitrag von 7 Euro für Imbiss und Führung

5. Färben mit Pflanzen

– am 07.08. 10:00 Uhr Museum Zeulenroda

– am 22.08. 14:00 Uhr Berghof Weckersdorf

– am 08.09. Denkmaltag in Nitschareuth

können Sie mit Rinden und Blättern Ihr eigenes Batiktuch färben, Unkosten pro Tuch 10 Euro.

Anmeldung unter Tel: (01 76) 36899825 oder heikegeithel@freenet.de

Schachtreff

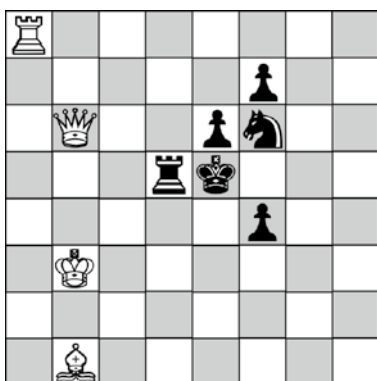
Der nächste Schachtreff ist am Mittwoch, dem 12.6.2019 im „Monte Carlo“, wie üblich ab 19 Uhr. Beim Mai-Treffen hatten wir uns zuerst recht erfolgreich an verschiedenen Schachaufgaben – unter anderem auch aus der OTZ – versucht. Zum Abschluss haben wir dann mal wieder eine Chaos-Schach-Partie gespielt, sehr zum Vergnügen der Spieler und Zuschauer. Bei dieser Schach-Variante wird vor jedem Zug gewürfelt, bei einer 4, 5 oder 6 wird eine „Ereigniskarte“ gezogen. Dann gelten beispielsweise Sonderregeln wie „Bauern ziehen und schlagen rückwärts“ oder es kommt zu „Attentaten“ auf dem Schachbrett, wo Figuren in einem bestimmten Teilquadrat herausgenommen werden. Auf diese

Weise habe ich beispielsweise meinen eigenen Läufer „geschlagen“
Da der Zufall eine sehr große Rolle spielt, braucht man sich über eine verlorene Partie nicht zu ärgern, deshalb spielen auch Kinder recht gern Chaos-Schach. Wer das mal kennenlernen will, kann ja beim nächsten Schachtreff vorbei kommen!

Die neue Aufgabe ist wieder ein Dreizüger, vermutlich einfacher als die vorige:

Weiß: Kb3; Db6; Ta8; Lb1
Schwarz: Ke5; Td5; Sf6; Be6, f7, f4

Weiß zieht und setzt im dritten Zug matt!



Mai-Lösung:

Die Springer bleiben ungedeckt stehen! Mit 1. Tc1! bereitet Weiß einen Abzug des Läufers in vier Varianten vor. Auf 1. a3 folgt 2. La4+, Kxd5; 3. Lb3 matt. Ähnlich ist es bei 1. Kc5; 2. Lxa4+, Kxd5; 3. Lb3 matt. Auf 1. Kxb5 folgt 2. Ld3+, Ka5; 3. Tc5 matt, und nach 1. Kxd5 fängt der Läufer den König noch ein: 2. Lf5, a3 (der König kann nicht ziehen!); 3. d4 matt.



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (03661) 48 22 74, Fax: (03661) 48 22 76
(03661) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1

Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

04.06.2019 14:00-17:00 Uhr Treffen OG 22, 22a und 38b

06.06.2019 14:00-17:00 Uhr Treffen OG Hainberg, OG 36 und OG 37

27.06.2019 14:00-17:00 Uhr Wir laden ein zum „Geburtstag des Monats“

Montag – Donnerstag 14:00–17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbstgebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00–16:00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags 14:00–17:00 Uhr im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel

dienstags 14:00–17:00 Uhr zum Kreuzstichzirkel

mittwochs 14:00–17:00 Uhr zum Seniorentreff

Veranstaltungen in den Ortsgruppen

18.06.2019 14.30 Uhr Ortsgruppennachmittag

OG Reudnitz/Mohlsdorf

Gaststätte „Zum kühlen Morgen“ Mohlsdorf

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen



Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54,
07987 Mohlsdorf - Teichwolframsdorf,
Tel. (03661) 4 27 00 (außer samstags)

Sprechzeiten: Im Pfarrhaus in Mohlsdorf:
Donnerstag 9:30 Uhr – 11.30 Uhr
(nur am 06.06. + 13.06.)
Im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf:
Montag 16:00 – 18:00 Uhr
(nur am 03.06.)

Verabschiedung von Frau Pastorin Beck

Viele von Ihnen haben bereits davon gehört, dass ich im Sommer die Pfarrstelle wechseln werde. Und Viele haben mir ihr Bedauern darüber mitgeteilt. Das geht mir sehr zu Herzen. Auch ich verspüre Wehmut, wenn ich daran denke, von hier weg zu gehen. Denn in den vergangenen 11 Jahren bin ich hier sehr heimisch geworden.

Einige Menschen haben auf diese Information mit Unverständnis reagiert. Das kann ich nachvollziehen. Denn von außen betrachtet, lief doch alles ganz gut.

Einige jedoch scheinen über meine Entscheidung sehr erleichtert zu sein. Diese Menschen sind vor allem der Grund für meinen angestrebten Wechsel. Denn wo eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist, da ist es besser, ein neues Arbeitsfeld zu suchen. So werde ich am 30.06.2019 im Rahmen des Festgottesdienstes zum 130-jährigen Kirchweihjubiläum in Mohlsdorf verabschiedet werden. Dies ist mein letzter offizieller Gottesdienst im Pfarrbereich. Die Vertretung für die Dienste und Termine im Juli werden Kollegen und Lektoren übernehmen. Die Vakanzvertretung ab August wird noch geregelt. Von allen, die nicht am Gottesdienst am 30.06. teilnehmen, möchte ich mich an dieser Stelle verabschieden.

Ich habe hier viele schöne Jahre verbracht und schaue gerne auf viele gute Begegnungen zurück. Dafür bin ich sehr dankbar.

Ihre Pastorin Carola Beck

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

10.06. Pfingstmontag	14:00 Uhr	Gottesdienst
23.06. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfarrer Steinke)
30.06. Sonntag	14:00 Uhr	Einladung zum Festgottesdienst 130 Jahre Kirchweih in der Kirche Mohlsdorf
13.07. Samstag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (Pfarrer Platz)

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

02.06. Sonntag	10:00 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen + Konfirmanden
09.06. Pfingstsonntag	14:00 Uhr	Konfirmations-Gottesdienst
30.06. Sonntag	14:00 Uhr	Einladung zum Festgottesdienst 130 Jahre Kirchweih in der Kirche Mohlsdorf mit der Regionalbischöfin Dr. Friederike F. Spengler
07.07. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst (Pfarrer Platz)

Veranstaltungen im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:

Christenlehre (Kl. 1): Dienstag, den 11.06. + 25.06. um 14:45 Uhr

Christenlehre (Kl. 2+3): Dienstag, den 04.06. + 18.06. + 02.07. um 14:45 Uhr

Christenlehre (Kl. 4 - 6): Donnerstag, den 13.06. um 16:00 Uhr

Vorkonfis (Kl.7): Donnerstag, den 06.06. um 16:00 Uhr
 Frauenkreis: Mittwoch, den 19.06. um 14:30 Uhr

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

02.06. Sonntag	10:00 Uhr	Einladung zum Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden und Konfirmandinnen in Teichwolframsdorf
09.06. Pfingstsonntag	16:00 Uhr	Konfirmations-Gottesdienst
16.06. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Lektor Nieke)
23.06. Sonntag	16:00 Uhr 16:30 Uhr	Kirchenkaffee Kirche für alle (Pfr Steinke)
30.06. Sonntag	14:00 Uhr	Festgottesdienst anlässlich 130 Jahre Kirchweih mit der Regionalbischöfin Dr. Friederike F. Spengler

Veranstaltungen im Pfarrhaus:

Kindernachmittag (Kl. 1+2): Donnerstag, 13.06. + 27.06. um 15:30 Uhr
 Kindernachmittag (Kl. 3-5): Mittwoch, 05.06. um 15:30 Uhr
 Vorkonfis (Kl. 7): Freitag, 07.06. um 15:00 Uhr
 Junge Gemeinde: nach Absprache
 Hauskreise: nach Absprache
 Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, den 26.06. um 14:30 Uhr mit Pfarrer Steinke

Kirchgemeinde Gottesgrün

09.06. Pfingstsonntag	14:30 Uhr	Gottesdienst der LKG beim Hoffest d. Familie Gruschwitz
16.06. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst (Lektor Nieke)
23.06. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfarrer Colditz)
30.06. Sonntag	14:00 Uhr	Einladung zum Festgottesdienst 130 Jahre Kirchweih in der Kirche Mohlsdorf mit der Regionalbischöfin Dr. Friederike F. Spengler

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre: Dienstag, 04.06. um 16:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelgespräch: Montag, 24.06.
 Themenabend: Donnerstag, 27.06.
 jeweils um 19:30 Uhr in der Kirchschule Gottesgrün

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: Sonntags um 9:30 Uhr
 Bibelstunde: Mittwochs um 15:00 Uhr (außer 12.06.)
 Frauenstunde: Mittwoch, 12.06. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Fühlen Sie sich herzlich eingeladen zu unseren Veranstaltungen und Gottesdiensten. Die „neue“ Pastorin ist in Berga eingezogen, eingeführt und Ihnen vielleicht hier und da schon über den Weg gelaufen... Der Vorraum des Pfarrhauses hat einen neuen Anstrich bekommen und Schafe bewohnen jetzt den Pfarrgarten. Menschen setzen sich für die Gemeinde ein, mit Hand, Kopf und Kraft.

Das passt gut zu den Sommermonaten die jetzt kommen... Ich wünsche Ihnen für diese Zeit Luft zum Atmen in mitten aller Dinge die anstehen, und Erholungszeit im Garten oder auf dem Balkon. Bleiben Sie behütet!

Herzliche Grüße, Ihre Anne Pühr

Monatsspruch Juni

„Freundliche Reden sind Honigseim, süß für die Seele und Heilsam für die Glieder.“ Sprüche 16,24

9.Juni Pfingstsonntag	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst in Wünschendorf mit Pfr. Schulze Zentralgottesdienst in der Bergaer St. Erhard Kirche mit Pastorin Pühr
10.Juni Pfingstmontag	10:00 Uhr 14:00 Uhr	in Waltersdorf mit Pastorin Pühr in Großkundorf mit Pastorin Pühr
16.Juni Trinitatis	10:00 Uhr 14:00 Uhr	in der Berga mit Pastorin Pühr in Wernsdorf mit Pastorin Pühr
23. Juni 1.Sonntag nach Trinitatis	10:00 Uhr 14:00 Uhr	in Waltersdorf mit Pastorin Pühr in Clodra mit Pastorin Pühr
Freitag 28. Juni Johannisandacht	18 Uhr	gemeinsame Johannisandacht von methodischer und evang. Gemeinde im Pfarrhof Berga, mit anschließendem gemütlichem Beisammensein
30.Juni 2.Sonntag nach Trinitatis	14 Uhr	in Großkundorf mit Pastorin Pühr

Begegnungen Erwachsene

Dienstag, 11.Juni	18 Uhr	Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Berga
Mittwoch, 19. Juni	09:00 Uhr	Frauenfrühstück im Pfarrhaus Berga

Begegnungen Kinder und Jugend

Die Christenlehre findet bis zu den Ferien jeden Mittwoch von 14.45 Uhr- 15.45 Uhr im Pfarrhaus Berga statt. Auch Kinder die bisher noch nicht dabei waren, sind herzlich willkommen! Die Christenlehregruppe ist am Wochenende 15./16.Juni zu einem gemeinsamen Erlebniswochenende, mit Übernachtung und gemeinsamen Gottesdienst, ins Bergaer Pfarrhaus eingeladen. Für Rückfragen melden Sie sich gern im Pfarramt Berga. Die Vorkonfirmandenstunden finden nach Pfingsten wieder im Pfarrhaus Berga mit Pastorin Pühr statt. Auch hierzu ein herzliches Willkommen, für Jugendliche die bisher noch nicht dabei waren. Uhrzeit und Tag der Vorkonfirmandenstunde erfolgt auf Absprache, die bisherigen Vorkonfirmanden erhalten für die erste Stunde eine Einladung.

Gemeindekirchenratswahlen 2019

Liebe Gemeindemitglieder, im Oktober dieses Jahres finden in unseren Gemeinden die Wahlen der Gemeindekirchenräte statt. Vom 1.-30. Juni haben alle Wähler_innen die Möglichkeit, im Pfarramt nachfragen, ob sie in der Wählerliste aufgenommen wurden. Und bitte beachten Sie jetzt schon die Wahltermine in den einzelnen Gemeinden:

- 06. Oktober Kirchgemeinde Berga & Wernsdorf
- 13. Oktober Kirchgemeinde Clodra
- 20. Oktober Kirchgemeinde Waltersdorf
- 27. Oktober Kirchgemeinde Großkundorf

Die Sprechzeiten von Pastorin Pühr:

Do 14:00–16:00 Uhr und nach telefonischer Absprache
 Tel.: (0177) 38 57 963
 Fax : (036623) 23864
 Email: kirchspiel-berga@gmx.de

Alle Anliegen, den Friedhof betreffend, bearbeitet weiterhin Frau Seckel.
 Sprechzeit:
 Di 08:00–12:00 Uhr
 Do 14:00–16:00 Uhr
 Fr 09:00–11:00 Uhr
 Tel.: (03 6623) 2 55 32 oder (0 15 77) 7 82 59 22
 Fax: (03 6623) 2 38 64
 Kirchplatz 14, 07980 Berga

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf und Berga

Sonntag, 02.06.2019	09:00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf (Pastor i.R. Chr. Martin)
Pfingstsonntag, 09.06.2019	10:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst und Kinderbetreuung in Langenwetzendorf (Pastor i.R. J. Schmiedel)
Pfingstmontag, 10.06.2019	10:00 Uhr	Familiengottesdienst in Waltersdorf (Pastor Th. Härtel)
	14:00 Uhr	Missionsfestgottesdienst und Kinderbetreuung (Pastorin F. Demmler)
Sonntag, 16.06.2019	09:00 Uhr	Gottesdienst in Berga (Pastor i.R. Chr. Martin)
Sonntag, 23.06.2019	09:00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf (Pastor i. R. Chr. Martin)
Sonntag, 30.06.2019	09:00 Uhr	Gottesdienst in Berga (A. Schleif)

Regelmäßige Veranstaltungen und besondere Termine

Kindergottesdienst Für Kinder unter 12 Jahren gestalten wir parallel zum Gottesdienst Kindergottesdienst bei Bedarf

Kirchlicher Unterricht
 2. - 6. Schuljahr

Posaunenchor
 Gemischter Chor
 Frauen im Gespräch
 Vorschau
 Dia-Vortrag Fam. Riescher

Zionskirche Waltersdorf

Gemeinderaum Berga

am Freitag, 14.06. ab 17:00 Uhr
 in Reichenfels (bei Fam. Otto)
 Abschlussfeier
 freitags, 18.15 Uhr, Ort nach Absprache
 freitags, 19.30 Uhr, Ort nach Absprache
 am Montag, 08.07., 18:00 Uhr
 Sommerfest in Waltersdorf
 am Mittwoch, 19.06., 19:00 Uhr
 in der EmK Greiz
 „Uganda zwischen Gestern und Morgen“
 Am Mühlberg 19,
 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
 August-Bebelstraße 30,
 07980 Berga/Elster

Kontaktperson der Bezirke:

Christoph Eckhardt, Tel: 036623-32012 / -21413

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. unter www.emk-waltersdorf.de und www.emk-berga.de oder über www.emk.de und www.emk-objk.de



HINWEISBOGEN

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.
- In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- In der _____ wird die Reinigungspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.
In der _____ ist ein Kfz
 ohne amtliches Kennzeichen mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
 mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Tiere auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ja nein
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.
- In der _____ stehen häufig Container der Firma _____
- In der _____ ist der Gehweg schadhaft.
- In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.
- In der _____ ist die Straßenbeleuchtung
 komplett/vereinzelt ausgefallen schadhaft, vereinzelt Lampen flackern nur.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/verdreckt.
- Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.
- Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:

Der/die Mitteilende wird hiermit über die Aufnahme und Weiterverarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/datenschutzerklaerung/ verwiesen.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017